



ARBEITGEBERVERBAND STADE ELBE-WESER-DREIECK e. V.

AGV Stade · Postfach 30 31 · 21670 Stade

EINLADUNG

Postfach 30 31 Poststraße 1
21670 Stade 21682 Stade

Telefon: 0 41 41 / 41 01 – 0
Telefax: 0 41 41 / 41 01 – 20

eMail: info@agv-stade.de

<http://www.agv-stade.de>

10. Januar 2019 f-tie

Brückenteilzeit und andere Teilzeitanprüche der Arbeitnehmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur befristeten Teilzeit in Kraft getreten, mit dem die „Brückenteilzeit“ eingeführt wird und Arbeitnehmer das Recht erhalten, für einen bestimmten Zeitraum in ein Teilzeitarbeitsverhältnis zu wechseln, dann aber zur früheren Arbeitszeit zurückzukehren. Das Recht besteht allerdings nicht vorbehaltlos und greift nur, wenn der Arbeitgeber in der Regel mehr als 45 Mitarbeiter beschäftigt. Auch bei größeren Unternehmen bestehen Einwendungsmöglichkeiten und können den Arbeitgeber bei Unzumutbarkeit der Teilzeittätigkeit zur Ablehnung berechtigen.

Die Brückenteilzeit verlangt keine besondere Begründung und tritt neben andere Teilzeitanprüche, wie sie im Elternzeitrecht, dem Pflegezeitgesetz, dem Familienpflegezeitgesetz und für Schwerbehinderte aufgrund des SGB IX bestehen.

In unserem kommenden Arbeitsrechtsseminar informieren wir über die Brückenteilzeit und die anderen Teilzeitanprüche und laden Sie ein zu unserem Arbeitsrechtsseminar

„Brückenteilzeit und andere Teilzeitanprüche der Arbeitnehmer“

ein.

Die Veranstaltung findet statt am

Termin: **Donnerstag, 31. Januar 2019, 14:30 – 17:00 Uhr**
Ort: AOK Bremervörde, Neue Straße 45 - 46, 27432 Bremervörde
Referent: Rechtsanwalt Thomas Falk,
 Syndikus beim Arbeitgeberverband Stade Elbe-Weser-Dreieck e. V.
Seminarumlage: 32,00 € (einschl. Getränken u. Seminarunterlagen)

Aus dem Programm:

I. Brückenteilzeit – Anspruchsvoraussetzungen

- Allgemeiner Erörterungsanspruch für den Arbeitnehmer über Dauer/Lage der bestehenden Arbeitszeit
- Ablehnungsgründe gegenüber Brückenteilzeit
 - Betriebsgröße
 - Überschreiten der Zumutbarkeitsgrenze auch bei Arbeitgebern mit mehr als 200 Beschäftigten
 - Vorhandensein eines freien Arbeitsplatzes (Organisationsentscheidung des Arbeitgebers)
- Änderungen bei Abrufarbeit

II. Teilzeitarbeit während der Elternzeit – Anspruchsvoraussetzungen

- Ablehnungsgründe
- Formalien

III. Pflegezeitgesetz – Anspruchsvoraussetzungen

- Ablehnungsgründe
- Formalien

IV. Familienpflegezeitgesetz – Anspruchsvoraussetzungen

- Überschneidungsfälle zum Pflegezeitgesetz
- Ablehnungsgründe

V. Schwerbehindertenrecht

- Entfall von Mehrarbeit
- behindertengerechte Beschäftigung in Teilzeit?

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.



Falk
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Zurück an

Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.
Postfach 30 31
21670 Stade

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass im vorderen Bereich der AOK das Parken nur mit Vorlage einer Parkscheibe möglich ist. Im hinteren Bereich gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen. Weitere Parkmöglichkeiten finden Sie beim EDEKA Böttjer, Neue Straße 36 – 38, 27432 Bremervörde.

Fax-Nr. (04141) 41 01-20

ANMELDUNG

An dem Seminar „**Brückenteilzeit und andere Teilzeitanprüche der Arbeitnehmer**“ am 31. Januar 2019 um 14:30 Uhr in Bremervörde nehme/n ich/wir teil:

Die Seminarumlage in Höhe von 32,00 €/Person überweise ich auf folgendes Konto:
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE07 2419 1015 1000 1409 00

Ich bitte darum, nach der Veranstaltung ein Zertifikat über die Teilnahme zu erhalten.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Im Rahmen der Mitgliedschaft des Unternehmens im Arbeitgeberverband Stade Elbe-Weser-Dreieck e. V. speichern wir Ihre Anmeldedaten (Unternehmen, Namen, ggf. E-Mail-Adresse) für die Seminarverwaltung und -abwicklung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Löschung der Daten erfolgt, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Zuvor können Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Löschung der Anmeldedaten zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Dokumentationspflichten entgegenstehen. Zur Ausübung des Rechts genügt eine formlose Mitteilung an info@agv-stade.de.